

## **Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

### **Allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002) sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV Städte und Gemeinden in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Hauptverkehrsstraßen aufzustellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (mindestens alle 5 Jahre).

Grundlage für den Lärmaktionsplan sind Lärmkarten, die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg- Vorpommern zur Verfügung gestellt werden. Die Lärmkarten stellen die Lärmbelastung in den betroffenen Hauptverkehrsstraßen dar. Mit Lärmaktionsplänen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr geregelt werden.

Die Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem zu betrachtenden Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht. Lärmaktionspläne sind überall dort aufzustellen, wo Lärmkarten erstellt wurden.

Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern unter:  
<https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/laerm-und-erschuetterungen/gebietsbezogener-laerm-schutz-eu-umgebungslaermrichtlinie>

### **Mitwirkung der Öffentlichkeit:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass die Öffentlichkeit bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen mindestens einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme erhält.

Bevor der Lärmaktionsplan für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz aufgestellt wird, erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme und Vorschläge zur Lärminderung einzubringen und ihr Interesse an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes zu bekunden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes mit den Ergebnissen für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird gem. § 47d Abs. 3 BImSchG in der Zeit

**vom 21. Mai 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026**

auf der Internetseite des Amtes Usedom-Nord unter dem Link:

<https://amtusedomnord.de/aktuelles/auszulegende-unterlagen/>

veröffentlicht und kann dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Amt Usedom-Nord, Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Zi.-Nr. 207 während der Dienstzeiten einzusehen.

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr


Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Usedom-Nord elektronisch per Mail an [info@amtusedomnord.de](mailto:info@amtusedomnord.de) oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift im Amt Usedom-Nord, Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Zi.-Nr. 207 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Zinnowitz, d. 04.05.2026

  
Fred Kruggel  
Bürgermeister

- Siegel -

